

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Band:** 18 (1932)  
**Heft:** 41

**Artikel:** Ueber Heilpädagogik : (Schluss)  
**Autor:** Bossard, Louis  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-533209>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tens, dass *Opfer* notwendig sind zur Verwirklichung dieser Ideen. Der Bolschewismus ist eine Idee, auf die so viele Menschen heute schwören. Wir aber haben Ideen, die von Gott kommen. Wir müssen vorerst uns selber von ihnen durchdringen lassen und hernach mit diesem Geiste die Schüler beeinflussen. Die Willenserziehung der Kinder geschehe mittelst religiöser Motivierung. Dann erwacht der Opfergeist, der die Selbstüberwindung fördert und damit zum grossen, sittlichen Charakter führt, den der Mensch braucht.

Als offizieller Vertreter der Bündner Regierung gab deren Vizepräsident, Hr. *Regierungsrat Dr. Vieli*, seiner Freude darüber lebhaften Ausdruck, dass eine so stattliche Zahl von Erziehern nach Chur gekommen sei, denen er Gruss und Willkomm der Regierung überbringe. Der reissende Schlamstrom der Gegenwart zerstört hohe Güter der Kultur. Gegen dieses Unheil muss auch der Staat kämpfen. Der jugendliche Charakter soll mittelst *harmonischer Ausbildung* von Geist und Körper gepflegt werden. Die neuzeitliche Schule ist mit Stoff überladen. Um da vorwärts und aufwärts zu kommen, müssen wir — wie Piccard — Ballast abwerfen. Nicht einseitige Wissensvermittlung! Auch in katholischen Gegenden möge man der körperlichen Ertüchtigung die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Das eine tun und das andere nicht lassen! Der Redner wünscht, dass die Tagung reiche Früchte zeitige.

Gruss, Dank und Willkomm namens seiner Behörde entbot alsdann Hr. *Stadtratspräsident Weibel*. Als Handwerker wisse er den Segen einer guten Schulbildung hochzuschätzen. Chur leiste in dieser Hinsicht Vorzügliches. Lob verdiene dabei die nicht staatliche, katholische Schule im Hof, die dank der hohen Gönnerschaft des Gnädigen Herrn, wie auch dank der Opferfreudigkeit der Churer Katholiken blühe. In praktischer Hinsicht möchte der Redner von der heutigen Schule im allgemeinen vermehrte Berücksichtigung der *manuellen Betätigung* wünschen. So komme neben der nützlichen Theorie auch die handliche Uebung zu ihrem Rechte. Eine sehr vernünftige Forderung!

Ein frisches, markantes Wort sprach alsdann H. Hr. Pfarrer *Willi*, Churwalden, als Kantonalpräsident des Bündner Kathol. *Volksvereins*. Er feierte die innige *Berufsverbundenheit* von Lehrerverein und Volksverein, welche beide gleich hohe Aufgaben erfüllen: Schutz, Förderung und Verteidigung der Ideen der Wahrheit, Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Vollbringen wir wie ein Benedikt Fontana, wie ein Winkelried in erster Stunde eine Gemeinschaftstat. Ein Wall muss errichtet werden gegen den Kulturbolschewismus. Dieser Kampf wird zum Segen reichen der Kirche und dem Vaterlande, dem Volke und der Heimat!

#### Der Nachmittag im bischöflichen Schloss.

Einen gar prächtigen Ausklang nahm die Churer Tagung am Nachmittag mit der *geselligen Zusammenkunft* im *Rittersaal* des bischöflichen Schlosses. Schon der historische Saal tat's einem an! Ein hoher, weiter Raum mit kunstvoller Holzdecke, mit farbigen Wappen und grossen Gemälden von Bischöfen und Päpsten! Mehrere lange Tischreihen waren vollbesetzt. Ein älthlicher Mann mit wallendem Weissbart, seines Zeichens wohl etwa Verwalter der bischöflichen Güter, wozu auch sonnig-fruchtbare Rebgärten gehören, sorgte mit einem Stabe Dienstbefliessener für einen guten Trunk.

Herr Zentralpräsident *Maurer* eröffnete das freie Programm dieser erfrischenden Frohstunde, indem er die diesbezügliche Einladung des Gnädigen Herrn herzlich verdankte. Dann kamen in ungezwungener Folge Musik und Rhetorik zur Geltung. Ein stimm- und taktfestes Dop-

pelquartett unter Leitung von Hrn. Lehrer *Meissen* sang mit Vollklang romanische Lieder. Der neugewählte Schriftleiter, Hr. *Dr. Hans Dommann* toastierte aufs Bündnerland und seinen katholischen Schulverein. Er rühmte Bündens geschichtliche Vergangenheit und seine Verbundenheit mit der Eidgenossenschaft. Sich auf drei Gegenstände in seinem Arbeitszimmer — Kruzifix, Doktordiplom, Kanarienvogel — beziehend, legte er deren sinnbildliche Bedeutung für den Lehrer dar: Religion, Fortbildung, Seelenfreude. Zwischenhinein gab Herr Prof. *Schlapp* mit seiner wunderbaren Bassstimme alte Trinklieder zum besten. Der schneidige Tafelmajor, H. Hr. Prof. *Dr. Simeon*, sorgte dafür, dass alleweil Abwechslung und Betrieb war. Den fachlichen Kenner und tüchtigen Philologen verriet H. Hr. a. Prof. *Dr. Cahannes*, als er sich in sehr interessanter Weise über das Wesen der romanischen Sprache und deren Hervorgehen aus dem Lateinischen verbreitete. Hr. Bezirkslehrer *Fürst*, Trimbach, wand dem Dichter P. Maurus Carnot ein Sträusslein. „Wo die Bündner Tannen rauschen“, ja, da sei's nicht minder schön, als im Schatten der jurassischen Nadelwälder. Das Zusammenkommen der Kollegen aus Ost und West an den so heimeligen Jahresversammlungen bezeuge die Verbundenheit der katholischen Lehrerschaft der Schweiz. H. Hr. *Höfliger*, bischöfl. Kanzler, sprach als Kenner des amerikanischen Schulwesens vom hohen Idealismus, vom grossen Opfersinn der dortigen Katholiken. Rettung der katholischen Schule ist Autoritätsrettung. Die Kraft für seine Berufsarbeit hole der Lehrer aus der Eucharistie! (H. Hr. Höfliger wird in der „Schweizer-Schule“ einen Aufsatz über das Schulwesen in den Vereinigten Staaten veröffentlichen.) In humorvollen und ernsten Worten lud Hr. *Brunold*, Bankbeamter, als Präsident der bündnerischen, katholischen Jungmannschaft, die Lehrer ein, der wichtigen Aufgabe der Jungmännerbewegung ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Eh' man sich's versah, waren zwei Stunden voll Gemütlichkeit und geselliger Unterhaltung, voll Anregung und Stimmung vorüber. Es galt, aufzubrechen. H. Hr. Prof. *Dr. Simeon* stattete namens des Katholischen Schulvereins Graubünden allen Teilnehmern an der Lehrertagung, allen Beflissenen, die in irgendeiner Weise zu deren Gelingen und Verschönerung etwas beitrugen, wie auch der Regierung und dem Stadtrat für die Entsendung der Vertretungen seinen Dank ab und schloss die in jeder Hinsicht prächtig und erhebend verlaufene Jahres-Versammlung mit einem frohgemuten „Auf Wiedersehn!“

Sr. Gnaden Bischof Laurentius Matthias erteilte den Anwesenden den *bischöflichen Segen*.

Dann: Abschied vom bischöflichen Schloss, von der alt-ehrwürdigen Kathedrale, — Abschied von den rühri-gen Bündner Kollegen, von lieben Freunden, — Abschied von der Tagungs-Stadt Chur, vom herrlichen Bündnerland — —!

Es waren unvergessliche Tage in Rätien's Kapitale.  
Wir kommen wieder . . .! Alfred Böhi.

#### Ueber Heilpädagogik

(Schluss.)

Wir wollen nun den gewiss recht lückenhaften Ueberblick über die verschiedenen Arten von Heilzöglingen, bzw. die seelischen Störungen im Kindesalter abschliessen. Das wenige Vorgebrachte mag genügen, um uns klar zu machen, wie ungeheuer mannigfach die Ursachen dieser seelischen Störungen sind und wie mannigfaltig dementsprechend auch die Form der Schwererziehbarkeit im einzelnen Falle uns entgegen-

tritt. Wir haben dabei gesehen, dass wir immer genau auseinander halten müssen, welcher Anteil bei der Entstehung der Schwererziehbarkeit auf Konto der Anlage und welcher auf Konto der Umweltseinwirkung zu setzen ist, da ja die Umwelt sich beeinflussen lässt, die Anlage aber leider nicht. Erste Aufgabe jeder heilpädagogischen Bemühung muss es daher sein, festzustellen, wie in jedem einzelnen Sorgenkinde die Schwererziehbarkeit entstanden und was daran beeinflussbar ist, d. h. es muss zunächst ein genaues Heilungs- und Erziehungsziel festgelegt werden, das in dem betreffenden Einzelfall zu erreichen ist. Wir dürfen aber dabei nicht etwa auf einen ersten Eindruck abstellen, sondern wir müssen uns immer durch eingehende Beobachtung bemühen, das Kind möglichst in allen seinen Eigenschaften und Verhaltensweisen planmässig kennen zu lernen, mit andern Worten, wir müssen suchen, dessen Persönlichkeit möglichst genau zu erfassen. Immer wieder kommt es vor, dass Leute in die Sprechstunde kommen in der Meinung, der Psychiater oder der Heilpädagoge besitze irgendwelche Apparate, um sofort festzustellen, wie ein schwererziehbares Kind behandelt werden solle. Das ist ein grosser Irrtum, der vielleicht teilweise darauf beruht, dass das Publikum von gewissen Apparaten der Psychotechnik gehört hat, welche bei der Berufsberatung zur Eignungsprüfung verwendet werden. Gewiss, auch der Heilpädagoge verwendet diese Apparate, aber er ist sich dabei bewusst, genau wie bei der Anwendung irgendwelcher Schemata für Intelligenzprüfung oder Tests für Affektkontrolle, dass dies alles nur Hilfsmittel sind, welche gewisse Anhaltspunkte zur Beurteilung geben, dass aber niemals eine derartige Methode für sich allein genügen kann, um irgendeine Persönlichkeit zu erfassen und darnach beraten zu können. Jeder aufrichtige Heilerzieher muss immer wieder betonen, dass es sich bei jeder Form von Schwererziehbarkeit um Störungen handelt, die tief drinnen im Seelenleben verankert sind und die man nicht in einer Stunde oder in ein paar Stunden klarlegen kann.

Ein ganz besonders wichtiges Kapitel ist dasjenige von der Erziehung des Erziehers, denn es dürfte einleuchten, dass die Heilerziehung nur mit Erfolg ausgeübt werden kann von Menschen, die hierfür ganz bestimmte Vorbedingungen erfüllen hinsichtlich heilpädagogischem Wissen und Können, vor allem aber hinsichtlich Charakter, Geduld und einführender Liebe. Absolute Wahrhaftigkeit dem Kinde gegenüber ist unumgänglich notwendig, gegenseitiges Vertrauen zwischen Heilzögling und Heilerzieher ebenfalls. Kinder sind ungemein feine Instrumente, auf denen nicht jeder spielen kann. Das Kind spürt unwillkürlich, ob es um seiner selbst willen geliebt wird und nur dann, wenn es diese Einstellung vorfindet, wird es selber auch Liebe und Vertrauen schenken. Das aber ist notwendig, wenn der Erzieher auf ein schwererziehbares Kind einen günstigen Einfluss ausüben soll. Dass auf einem so dornenreichen Gebiete ein erfolgreiches Arbeiten nur möglich ist auf Grund einer positiven Weltanschauung, ergibt sich von selbst. Von protestantischer wie von katholischer Seite, von den führenden Heilpädagogen Heinrich Hanselmann und Linus Bopp, wird daher mit Recht betont, dass ohne tiefe Religiosität eine wirkliche Erziehung unmöglich ist.

Urstätte jeder Erziehung ist die Familie. Da wo die Familie für das betreffende Kind ein schlechtes Milieu bedeutet, wird in vielen Fällen die fremde Familie, die geeignete Pflegefamilie, Ersatz bieten. Kommt eine Erziehungsanstalt in Frage, so muss von ihr verlangt werden, dass sie ein besseres und geeigneteres Milieu sei als dasjenige, in welchem ein Kind verwahrlost und schwererziehbar wurde. Die Erziehungsanstalt muss sich bemühen, so gut es geht, dem Kinde die Familie zu ersetzen. Das hält in vielen Fällen recht schwer. Das Kind zeigt schon beim Eintritt in die Anstalt eine Trotzeinstellung, weil man ihm vielleicht schon lange mit der Anstalt gedroht hatte; ferner bedürfen grosse Anstalten einer oft militärischen Tageseinteilung, das Kind ist eine Nummer, es gehört niemandem und nichts gehört ihm, es muss viel, aber es darf wenig. Dass auf solchem Boden eine Heilerziehung oft nur Scheinresultate während des Anstaltsaufenthaltes liefert, dürfte einleuchten.

Ob in Anstalt oder Familie, überall stehen noch reichliche Spezialmethoden zur Verfügung, um dem schwererziehbaren Kinde vorwärts zu helfen, z. B. alle Arten von Psychotherapie, die Suggestion und Hypnose, die Methoden der Psychoanalyse, Individualpsychologie, Katharsis und wie sie alle heissen, dann die heilpädagogische Erziehung zur Arbeit, ich meine damit die Förderung der Liebe zur Arbeit, ferner die psychologisch richtig gewählte Strafe, die im Kinde kein Rachegefühl erweckt, sondern für die es vom Erzieher zuerst einsichtig gemacht wurde, sodann die so dankbare rhythmische Gymnastik und vor allem aber die Weckung und Befriedigung des persönlichen Verhältnisses zu Gott, jene erhebende und beglückende Religiosität, welche dem schwererziehbaren Kinde immer wieder innern Frieden und neuen Mut gibt. Und schliesslich hat der entlassene Heilzögling noch ein Anrecht auf Schutz vor Rückfälligkeit: ein Heilzögling sollte nach dem Schulaustritt, ja vielleicht sein ganzes Leben hindurch, nicht aus dem Auge gelassen werden, da er immer wieder des erfahrenen Rates und der verstehenden Liebe eines Beschützers bedarf.

Das klingt alles sehr hübsch und einleuchtend, aber wie können wir alle mithelfen, schwererziehbare der richtigen Behandlung teilhaftig werden zu lassen? Dadurch, dass wir uns an die heute besprochenen Probleme erinnern, wenn uns ein derartiges Sorgenkind begegnet. Dadurch, dass wir uns in einem solchen Falle klar machen, dass mit Schlägen und Ohrfeigen keine Schwererziehbarkeit geheilt wird, ja, dass vielleicht dem betreffenden Kinde durch eine derartige „Erziehung“ ein schweres Unrecht zugefügt wird, indem die Anlage des betreffenden Kindes vielleicht eine krankhafte ist infolge Entwicklungshemmung oder anderer organischer Ursachen. Führen wir das Kind einer Beratungsstelle zu, einem Heilpädagogen oder Nervenarzt, und warten wir nicht zu, bis alle aufs Geratewohl unternommenen Erziehungsversuche ergebnislos verlaufen sind. Wie viele solcher Kinder wandern von Anstalt zu Anstalt, von Bauernhof zu Bauernhof, überall werden sie weiter geschickt, weil man sie nicht länger behalten könne. Je länger ein Sorgenkind derart falsch behandelt wird, je öfter man es weiterschickt, weil man seiner überdrüssig ist, desto schwieriger wird die Aufgabe, dieses verwahrloste Kind

noch zu erfassen und einer bessern Zukunft zuzuführen.

Die heilpädagogischen Einführungskurse und Vorträge, die allenthalben jetzt im Schweizerlande gehalten werden, verfolgen immer den Zweck, Beratungsstellen zu schaffen, an welche die Eltern und Erzieher solcher Kinder sich wenden können, um das betreffende Sorgenkind von Fachleuten untersuchen zu lassen. Die Kantone mit Universitätsstädten besitzen schon lange solche Beratungsstellen, sie haben auch Nervenpolikliniken, in denen der unbemittelten Bevölkerung von Psychiatern gratis Konsultationen erteilt werden. Aber auch Kantone mit ausgesprochen ländlicher Bevölkerung haben mutig einen Schritt vorwärts gewagt in dieser Richtung. Ich nenne da nur den Kanton Wallis, der seit 1930 seinen Service médico-pédagogique eingerichtet hat, eine heilpädagogische Beratung, die von den Aerzten der kantonalen Irrenanstalt Malévoz in den grösseren Schulzentren abgehalten wird und in der kurzen Zeit des Bestehens schon sehr viele heilpädagogische Erfolge zu verzeichnen hatte. Im Kanton Luzern hatten die Nervenärzte der Stadt Luzern, sowie die Direktion der Anstalt St. Urban von jeher Gelegenheit, nervös gefährdeten Kindern, die ihnen zugeführt wurden, fachärztliche Hilfe angedeihen zu lassen; allein es fehlte an eigentlichen heilpädagogischen Beratungsstellen. Erst nach dem heilpädagogischen Einführungskurs des Caritasverbandes wurde in dieser Sache ein erster Schritt unternommen durch die Gründung des Heilpädagogischen Institutes Luzern, dessen Leiter, Privatdozent Dr. J. Spieler, daselbst regelmässig unentgeltliche heilpädagogische Sprechstunden erteilt.

Wir haben aber gesehen, dass sich in einer einzelnen Sprechstunde herzlich wenig Wertvolles und Definitives über ein Sorgenkind sagen lässt, und dass andererseits das fortwährende Versetzen von einer Anstalt in die andere von grossem Nachteil für das schwererziehbare Kind ist. Aus diesem Gedanken heraus entstand das heilpädagogische Beobachtungsheim Bethlehem in Wangen bei Olten, das Kinder von 4—14 Jahren zur Begutachtung aufnimmt und der ganzen Schweiz zur Verfügung steht. Mit dem Kanton Luzern ist der Kontakt insofern ein enger, als der Leiter des heilpädagogischen Institutes Luzern gleichzeitig heilpädagogischer Leiter dieses Beobachtungsheimes ist und dass andererseits ein Arzt der Anstalt St. Urban an seinen dienstfreien Tagen und Abenden die psychiatrische Beobachtung und Beratung im Heime durchführt.

Das Beobachtungsheim Bethlehem in Wangen bei Olten ist das erste Haus in der Schweiz, das lediglich der heilpädagogischen Beobachtung dient und aus diesem Grunde möchte ich noch kurz berichten, wie dasselbe funktioniert. Behörden, Erzieher oder Eltern schicken das schwererziehbare Kind dem Heime zu unter möglichst ausführlicher Schilderung der Familienverhältnisse und der übrigen Umgebung, in der das Kind aufwuchs. Um diese Angaben möglichst allseitig und genau zu erhalten, wird die ganze Vorgeschichte des Heilzöglings anhand von speziell ausgearbeiteten Fragebogen erforscht und ergänzt. Sehr oft ist es hierzu notwendig, dass an Ort und Stelle persönliche Erkundigungen durch die Fürsorgerinnen des Beobachtungsheimes eingezogen werden. Dann beginnt der Un-

tersuchungsdienst. Eine allgemeine ärztliche Untersuchung deckt konstitutionelle Eigenheiten und Schwächen auf. Die Sinnesorgane sowohl, wie das psychologische Verhalten (die Intelligenz, die Motilität oder Bewegungsintelligenz und die Affektivität) des Heilzöglings werden von Fachleuten kontrolliert; in diese Aufgaben teilen sich der Heilpädagoge und der Psychiater, sowie im Bedarfsfalle andere Spezialärzte (Augenärzte, Ohrenärzte etc.). Diese ersten Untersuchungen sind richtungweisend für den weiteren, eigentlichen Beobachtungsdienst, bei dem versucht wird, die Gesamtpersönlichkeit des Heilzöglings zu erfassen. Wir meinen damit die freie, möglichst natürliche Beobachtung in Haus, Garten, Schule, auf Spaziergängen, beim Essen, Aufstehen und Zubettgehen, beim Spielen und Arbeiten, kurz die Beobachtung in allen möglichen Lebenssituationen des Kindes. Diese Beobachtung ist nicht zu verwechseln mit einem passiven Auflauern und Registrieren von Sünden und Fehlleistungen: nicht nur das Negative soll beobachtet werden, sondern auch alles Positive, denn auf dieses haben sich die weiteren Erziehungsversuche zu stützen. Ein Sorgenkind kann aber nur dann mit Erfolg heilpädagogisch beobachtet werden, wenn das Kind sich im Beobachtungsheim glücklich fühlt und sich dementsprechend ungezwungen gibt. Das ganze Beobachtungsheim ist von diesem Gesichtspunkte aus in modernen, frohen Farben gehalten. Das Familienprinzip ist möglichst gut durchgeführt: höchstens je 10 Kinder leben mit ihrer Fürsorgerin für sich allein in einer sogenannten Familie, die Kleinkinder, die schulpflichtigen Knaben und schulpflichtigen Mädchen gesondert; nur die Mahlzeiten werden von allen „Familien“ gemeinsam eingenommen. Das Heim besitzt mehrere Bastelzimmer für Holzarbeiten und Kartonage, Badezimmer und Duschenraum, einen Gymnastiksaal, der unter der Leitung eines erfahrenen Heilgymnasten auch dem rhythmischen und orthopädischen Turnen dient. Dann finden sich des fernern vor: Schulzimmer, heilpädagogisches und ärztliches Untersuchungszimmer, Laboratorium und Apotheke, kurz alles, was irgendwie heilpädagogisch oder psychiatrisch wünschenswert ist. Die heimelige Kapelle, sowie zahlreiche Spielplätze und ein Plantschbecken umgeben das Haus. Erwähnen möchte ich noch, dass beim Kleinkind die Montessori-Methode angewendet wird, welche das Kind zu selbständigem Denken und Handeln veranlasst, sowohl beim Spielen, wie in allen übrigen Verrichtungen. Zu diesem Zweck hat auch jedes Kleinkind seine entsprechend niedrig gelegenen Kleider- und Spielsachenkasten, die es selber in Ordnung halten muss. Da es noch nicht lesen kann, sind auf Kästen, Kleiderhaken und Gebrauchsgegenständen Blümlein gemalt, sodass das Kleinkind sofort das ihm zugeteilte Blümlein erkennt und weiss, wo sein eigenes Königreich sich befindet. Die Lavabos mit fliessendem warmem und kaltem Wasser, die Fenster, Lichtschalter usw. sind so niedrig eingebaut, dass auch das Kleinkind sie selber bedienen kann. Die Nachtbeleuchtung befindet sich nicht mehr an der Zimmerdecke, weil dies nervöse Kinder am Einschlafen verhindert, sondern das matte Licht streift nur unten über den Fussboden hin, unter den Betten durch, sodass ängstliche Kinder sich nicht fürchten, und auch der Weg zum Abort leicht zu

finden ist. Da das Haus durch caritative Unterstützungsgelder erhalten wird, kann es trotz dieser kostspieligen Einrichtung mit einer Taxe von Fr. 2.50 pro Tag auskommen, was notwendig ist, weil sehr viele Heilzöglinge eben aus sozial tiefstehenden Schichten stammen.

Heilpädagogisch beobachten kann man aber nur, indem man versucht zu erziehen. Es müssen nicht nur die Konflikte, Hemmungen, Verdrängungen und Spannungen des Heilzöglings abgetragen werden, sondern gleichzeitig hat auch ein Erziehungsaufbau und ein Wiederaufbau zu erfolgen. Dabei muss eben der Heilzögling gepackt werden an den wertvollen, positiven Seiten seines Charakters, welche die Beobachtung aufgedeckt hat. Die Beobachtungsdauer kann je nach dem Falle eine verschiedene lange sein, gelegentlich muss sogar mit vielen Monaten gerechnet werden.

Das Ergebnis der Beobachtung und des Erziehungsversuchs im Heim wird am Ende der Beobachtungszeit ausgearbeitet in einem Gutachten, welches über den körperlich-geistigen Zustand des Zöglings und über den Sinn seines Verhaltens und seiner Leistungsanomalien zusammenfassend Aufschluss gibt. Dieses Gutachten versucht abzugrenzen, wie weit die Entwicklungshemmung und Schwererziehbarkeit des betreffenden Zöglings umweltbedingt und wie weit sie auf gewissen konstitutionellen Defekten (Geisteschwachheit, Psychopathie, Neuropathie usw.) beruhen. Das Gutachten schliesst mit einem Antrag bezüglich der weiteren Versorgung des Beobachtungszöglings unter Abwägung aller Gründe und Gegengründe für und gegen Anstaltsversorgung bzw. Familienversorgung.

Das Beobachtungsheim bleibt auch nach der Entlassung des Zöglings mit den meisten dieser Zöglinge in Kontakt und versucht auf diese Weise dauernd Liebe und Anregung zu bieten allen jenen, die je in seinen Mauern Mut und Freude geholt haben zu neuem Kampf in den Nöten des Lebens.

Soviel über das Beobachtungsheim der Kleinkinder und Kinder des Schulalters. Aber auch für schulentlassene Jugendliche sind Beobachtungsheime notwendig. Im Kanton Luzern wird demnächst eine Beobachtungsstation für schwererziehbare schulentlassene Burschen eingerichtet, und zwar im Anschluss an die Erziehungsanstalt für Schwererziehbare in Knutwil.

Ich schliesse. Wir haben in dieser kurzen Besprechung einen Blick getan in das weitverzweigte Gebiet der kindlichen Psychiatrie und der Schwererziehbarkeit in ihren zahlreichen Ursachen und Formen und sind uns bewusst, dass hier ein Arbeitsgebiet vorliegt, das unser aller Interesse und unsere Mitarbeit erfordert. Sorgenkindern die helfende Hand zu bieten, damit sie den richtigen Weg finden in die Zukunft, ist eine der dankbarsten Aufgaben, die wir uns wünschen können.

Gilt es doch zu verhüten, dass gefährdete Kinder für ihr ganzes weiteres Leben unglücklich werden, gilt es doch die Entstehung von Nerven- und Geisteskrankheiten in ihrem frühesten Keime zu unterdrücken und gilt es doch, da, wo solche Krankheiten und Gebrechen bereits vorhanden sind, dieselben einer möglichst sachgemässen Behandlung und Pflege zuzuführen. Wir alle können hier Wertvolles leisten, wenn wir nur daran denken und derartige Sorgenkinder an kompetente Stellen weisen, sei es zu heilpädagogischer oder nervenärztlicher Beratung in der Sprechstunde, sei es, was noch besser ist, zu eingehender Beobachtung und Begutachtung in einem heilpädagogischen Beobachtungsheim.

## Schulnachrichten

**Luzern.** Die Schrift in der Schule und im Beruf, so nennt sich eine Ausstellung in der kant. Kunstgewerbeschule in Luzern (Rössligasse 12) vom 10.—30. Okt. 1932. Wir wollen nicht versäumen, Lehrerschaft und Schulbehörden darauf aufmerksam zu machen. Die Ausstellung beschränkt sich nicht nur auf die Gegenwart, sondern zeigt in der Abteilung Schulmuseum (ausgestellt von Rud. Blanckertz, Berlin) auch die Schreibwerkzeuge aus der grauen Vorzeit bis in die Gegenwart, dazu entsprechende Schriftproben. Eine andere Gruppe „Neuzeitlicher Schreibunterricht“ wird das Interesse der Lehrerschaft im besondern Masse fesseln, da hier das moderne Schriftbild von kundiger Hand geschaffen, vor Augen liegt und beweist, dass die Schrift als ein Stück Kunsthandwerk auch heute — im Zeitalter der Schreibmaschine — ihre Existenzberechtigung noch nicht verscherzt hat.

## Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Eingegangene Gaben im Juli, August und Sept. 1932:	
Von Familie Sp., Hitzkirch zum Andenken an	
Herrn Prof. Sp., sel. . . . .	Fr. 30.—
„ Sekt. Stift Engelberg . . . . .	„ 13.—
„ Ungenannt Hochdorf . . . . .	„ 5.—
„ K. Sch., Lichtensteig . . . . .	„ 5.—
„ J. L., in L. . . . .	„ 5.—
„ Ungenannt . . . . .	„ 4.—
„ E. F., Brünisried . . . . .	„ 2.—
Transport von Nr. 27 der „Schw. Schule“ . . . . .	„ 154.—
Total Fr. 218.—	

Weitere Gaben werden dankbar entgegengenommen.

Die Hilfskassakommission  
Postcheck VII. 2443 Luzern.

**Lehrerzimmer.** Verschiedene Schulnachrichten (Berichte über Konferenzen und andere Zusammenkünfte, über Jubiläumsfeiern, Exerzitien usw.) die schon längst gesetzt sind, harren noch der Erlösung, ebenso ein längerer Bericht über die Krankenkasse. Sie werden bald möglich verwertet werden. Wir bitten um gütige Nachsicht.  
D. Schr.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Liffau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.  
Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telefon 58 89.  
Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Voltastrasse 30, Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weyrstr. 2, Luzern.